DEUTSCHE SCHULE GERMAN SCHOOL WASHINGTON D.C.

8617 Chateau Drive • Potomac, MD 20854 • ph: 301.365.4400 • fax: 301.365.3905 • www.dswashington.org

Satzung der Steuergruppe Pädagogisches Qualitätsmanagement (PQM) an der Deutschen Schule Washington, DC

1. Aufgaben der Steuergruppe

Die Steuergruppe ist für die Steuerung des PQM-Prozesses an der Deutschen Schule Washington, DC verantwortlich. Die Qualitätsentwicklung wird dabei als gemeinsame Aufgabe aller an der schulischen Arbeit Beteiligten betrachtet, sie geschieht kooperativ in Zusammenarbeit mit allen Gremien der Schule.

Die Steuergruppe führt eine gemeinsame Ist-/ Soll-Evaluation durch einschließlich der Auswahl beziehungsweise Entwicklung der Evaluationsinstrumente. Bei erkanntem Veränderungsbedarf formuliert sie Entwicklungsziele, initiiert und organisiert die Projektarbeit zur Umsetzung dieser Ziele. Zudem koordiniert sie die Erstellung eines Schulprogramms durch eine Projektgruppe sowie die Vorbereitungen auf die einzelnen „Pflichtstationen" im PQM-Prozess (BLI, Peer Review).

Um eine hohe Akzeptanz sowie Effektivität zu erreichen, gestaltet die Steuergruppe ihre Arbeit möglichst transparent. Sie informiert kontinuierlich alle relevanten Gremien der Schule (siehe Papier zur Kommunikationsstrategie) über den aktuellen Stand ihrer Arbeit.

Entwicklungs-Ideen werden von der Steuergruppe aus allen Gremien der Schule aufgegriffen und gegebenenfalls als Projekt-Vorschlag der Erweiterten Schulleitung unterbreitet. Die Steuergruppe wird daraufhin von der Erweiterten Schulleitung mit der Koordinierung von gezielten Projekten per Projektauftrag beauftragt. Die Priorität der Projekt-Themen wird in der Steuergruppe abgestimmt.

Nach klarer Definition von Zielen und Aufgaben erfolgt die Arbeit an der Umsetzung in von der Steuergruppe beauftragten Projektgruppen.

2. Zusammensetzung

Die Steuergruppe besteht aus Lehrkräften der Grundschule und der Weiterführenden Schule, aus Erzieherinnen des Kindergartens, aus bis zu zwei Mitgliedern der Erweiterten Schulleitung sowie Vertretern der Schülerschaft (SMV), der Elternschaft (Elternbeirat), der Verwaltung und des Vorstandes. Um eine möglichst hohe Effektivität der Arbeit zu gewährleisten, soll das

8617 Chateau Drive • Potomac, MD 20854 • ph: 301.365.4400 • fax: 301.365.3905 • www.dswashington.org

Lehrerkollegium in der Steuergruppe mit allen seinen Fassetten (Ortslehrkräfte, Auslandsdienstkräfte, Fachschaften, Employees Association) vertreten sein.

3. Arbeitsweise

Die erste Sitzung der Steuergruppe erfolgt innerhalb der ersten vier Wochen nach Schulbeginn. Weitere Sitzungen finden je nach Bedarf alle vier bis sechs Wochen in einem wechselnden Turnus an zwei vorher festgelegten Wochentagen (z. B. Dienstag und Donnerstag) statt. Für eine Sitzung werden zwei Schulstunden (90') angesetzt. Die Mitglieder der Steuergruppe nehmen zudem einmal im Schulhalbjahr an einer Ganztagssitzung teil, die an einem der Wochentage (nicht am Wochenende) stattfindet. Der Unterricht der an der Ganztagssitzung teilnehmenden Lehrkräfte wird durch das jeweilige Kollegium vertreten. Die Einladung zu diesen Treffen erfolgt durch die Steuergruppenleiterin oder den Steuergruppenleiter. In ihr ist auch die Tagesordnung enthalten. In den Sitzungen wird ein Protokoll geführt, welches den Mitgliedern der Gruppe innerhalb einer Woche per Email zugeschickt wird.

Die Mitglieder der Steuergruppe verstehen ihre Arbeit als fortlaufenden Steuerungsprozess. Sie koordinieren Projektarbeiten, die in dazu eingesetzten Projektgruppen erfolgen. Die Projektgruppen setzen sich je nach Zielsetzung aus Lehrkräften, Eltern, Verwaltungsmitgliedern, Schülern, Vorstandsmitgliedern zusammen. Jeder Projektgruppe sitzt ein Mitglied der Steuergruppe bei, welches als Bindeglied zur Steuergruppe dient, aber nicht die Projektgruppenleitung übernimmt. Die Projektgruppen erstatten in einem für das jeweilige Projekt festgelegten Intervall Berichte an die Steuergruppe, die Steuergruppe formuliert als Resultat eine Vorlage zur Abstimmung durch die Gremien. Für die Leitung einer Projektgruppe durch eine Lehrkraft wird dieser eine Wochenstunde angerechnet.

4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Entscheidung der Steuergruppe vom 15. Oktober 2013 in Kraft. Sie kann auf Antrag der einzelnen Mitglieder der Steuergruppe jederzeit durch Abstimmung geändert werden.